

**Leitprojekte  
für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg  
-Projektdatenblatt-**

<b>1. Name des Projektes</b>	Umbau des ZOB für eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit des ÖPNV und für eine barrierefreie Erreichbarkeit - Planungskosten		
<b>2. Ansprechpartner für das Projekt</b>			
Name / Vorname:	Clausen, Ulli		
Funktion:	Fachdienstleiter Tiefbau		
Gebietskörperschaft / Institution/Unternehmen:	Stadt Rendsburg		
Anschrift:	Am Gymnasium 4 24768 Rendsburg		
Telefon:	04331-206305	Telefax:	04331-206276
E-Mail:	ulli.clausen@rendsburg.de		
<b>3. Räumliche Zuordnung des Projektes</b>			
Lebens- und Wirtschaftsraum insgesamt x Teilraum, und zwar Rendsburg			
<b>4. Beschreibung der zentralen Projektinhalte</b>			
<b>4.1 Ziele des Projektes:</b>	<p>Die gesetzlichen Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Räume und Einrichtungen, besonders aber der im (zum 01.01.2013 novellierten) Personenbeförderungsgesetz (PbefG) verankerten Zielsetzung, sehen bis zum 01.01.2022 im ÖPNV eine vollständige Barrierefreiheit an den Haltestellen des ÖPNV vor. Damit ist die Barrierefreiheit an ÖPNV-Haltestellen ein gesetzliches Ziel des Landes und damit der Landesentwicklung.</p> <p>Als bedeutender Verknüpfungspunkt Bus-Schiene und Bus-Bus für alle Stadt- und Regionalbuslinien soll eine barrierefreie Umgestaltung des ZOB-Bereiches und eine gegenläufige Anbindung des ZOB für den ÖPNV an das umliegende Straßennetz erreicht werden. Ergänzend zu den Entwicklungsagentur-Projekten Bahnstation Schülldorf und Fahrradstation Bahnhof Rendsburg fördert dieses Projekt ebenso den Umweltverbund.</p> <p>Diese Umgestaltung des gesamten Bereiches um den ZOB führt somit zu einer höheren Verkehrssicherheit für den Fußgängerverkehr durch eine leichtere Erreichbarkeit des ZOB und durch gesicherte Übergänge auf den umliegenden Straßen. Insgesamt wird damit das Ziel verfolgt, eine höhere Attraktivität des ÖPNV und in Folge eine stärkere Verkehrsmittelwahl zugunsten des ÖPNV in der ganzen Region zu erreichen.</p> <p>Da die Herstellung der Barrierefreiheit auf dem ZOB und eine Verkehrsanbindung aus Richtung Norden nicht ohne eine Neuordnung</p>		

	<p>der einzelnen Haltebereiche umgesetzt werden kann, müssen auch die umliegenden Straßen in die Planung integriert werden. Dazu bedarf es zunächst einer Leistungsfähigkeitsanalyse, als Grundlage für die weitere Planung.</p>
<p>4.2 Inhaltliche Schwerpunkte:</p>	<p>In einem Maßnahmenplan ergänzend zum 2. Regionalen Nahverkehrsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2013-2017 wird auf den Umbau zu einer vollständigen Barrierefreiheit der Haltestellen des ÖPNV im Kreisgebiet näher eingegangen. Die Priorität zum Umbau wurde dabei nach folgenden Kriterien aufgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Frequentierung insges.bzw. Zentralität innerhalb der Ortslage</li> <li>- Nähe zu wichtigen Einrichtungen für Senioren oder Menschen mit Behinderungen</li> <li>- Verknüpfung zum SPNV</li> <li>- Bedienungshäufigkeit</li> </ul> <p>Aus diesen vorstehenden Kriterien wurde im Maßnahmenplan des Kreises eine daraus abgeleitete Aufstellung auszubauender Haltestellen vorgeschlagen. Bezüglich der Dringlichkeit der Ausbaunotwendigkeit wird auch der jetzige bauliche Zustand als bedeutend angesehen. Aufgrund des bedeutenden Verknüpfungspunktes Bus-Schiene und Bus-Bus sowie der starken Frequentierung und der relativ starken Neigungen im Bereich der Haltestellen wurde der Rendsburger ZOB in die dem Maßnahmenplan angehängten Vorschlagsliste für barrierefrei auszubauende Haltestellen bis 2017/2018 mit aufgenommen. Für einen barrierefreien Umbau der Haltestellen sind die DIN-Norm 18040-3 für barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum und die DIN-Norm 32984 für Bodenindikatoren und Leitelemente relevant. Unter Berücksichtigung dieser Normen sollen die Zuwegungen, Warteflächen, Möblierung und die Fahrgastinformationen im ZOB-Bereich baulich angepasst werden.</p> <p>Das vom Kreis Rendsburg-Eckernförde in Auftrag gegebene „Klimaschutzteilkonzept Mobilität im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg“ geht ebenfalls auch auf die Barrierefreiheit im ÖPNV ein. Darin wird betont, dass vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine barrierefreie Gestaltung erforderlich und gesetzlich verankert ist (UN-Behindertenrechtskonvention, Behindertengleichstellungsgesetz). Die Umsetzung des o. g. Maßnahmenplanes Barrierefreiheit des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde nachrichtlich in das Handlungskonzept des Klimaschutzteilkonzeptes Mobilität übernommen.</p> <p>In der Bestandsanalyse zum ÖPNV wurde bereits im Gesamtverkehrsplan 2002 festgestellt, dass eine Öffnung des gesamten Tangentenringes für den Zweirichtungsverkehr einschl. Anbindung des ZOB für den ÖPNV eine große Qualitätssteigerung bedeutet. Durch die Gegenläufigkeit wird die Einrichtung von Haltestellen auf der Innenseite des Tangentenringes ermöglicht und damit die Erreichbarkeit sowie die Begeifbarkeit des ÖPNV-Systems verbessert. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die Ankunfts- und Abfahrthaltestellen auf dem Tangentenring in räumlicher Nähe anzuordnen.</p> <p>Außerdem wurde in der Bestandsanalyse die geringe Bemessung der Bussteige innerhalb des ZOB-Bereiches als Kritikpunkt genannt. Es kommt dadurch zu gegenseitigen Behinderungen der ein- und aussteigenden Fahrgäste. Weiterhin fehlen derzeit sichere Querungsstellen über die Fahrbahnen. Für diese notwendigen Umbauarbeiten am ZOB und den umliegenden Straßen muss zunächst eine Leistungsfähigkeitsanalyse erstellt werden, um anschließend eine Entwurfsplanung für diesen Bereich entwickeln zu können.</p>

	<p>Diese Leistungsfähigkeitsanalyse ist notwendig, um eine Dimensionierung des Verkehrsraumes im Umgebungsbereich des ZOB vornehmen zu können. Außerdem lässt sich nur mit dieser Analyse erkennen, welche verschiedenen Formen von Straßenkreuzungen für diesen Bereich in Frage kommen können.</p> <p>Aus der Entwurfsplanung geht hervor, wie der ZOB neu angeordnet werden muss und wie eine Anbindung der umliegenden Straßen mit Erhöhung der Verkehrssicherheit der nicht motorisierten Verkehre ermöglicht werden kann.</p>
<p>4.3 Ausgangssituation:</p>	<p>Am 23.09.2013 hat der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde den 2. Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) des Kreises für die Jahre 2013-2017 beschlossen. Nach dem ersten Regionalen Nahverkehrsplan aus dem Jahre 1997 wurde vom Kreis als Träger des ÖPNV ein zweiter Plan dieser Art aufgestellt, um die Vorgaben für die ÖPNV-Gestaltung den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Dazu gehören u. a. auch die veränderten Mobilitätsbedürfnisse unter Beachtung des demographischen Wandels und die Mobilitätschancen von Behinderten durch Verringerung von Barrieren im Verkehrsbereich (sukzessive Herstellung von Barrierefreiheit). Entsprechend den Ausführungen in diesem aktuellen RNVP hat der Kreis einen Maßnahmenplan zur Barrierefreiheit im ÖPNV entwickelt, um der Forderung des Personenbeförderungsgesetzes, eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 01.01.2022 herzustellen, mit konkreten Vorschlägen zum Umbau zu entgegnen. Der Maßnahmenplan enthält eine Vorschlagsliste über barrierefrei auszubauende Haltestellen, in der u. a. auch der ZOB in Rendsburg genannt wird. Der ZOB besteht in der heutigen Form unverändert seit dem Bau im Jahre 1981. Die Haltestellen des Stadtverkehrs mit seinen Linien haben ihre Standorte auf dem Wiggersplatz vor dem Sparkassengebäude, die Haltestellen des Fernverkehrs liegen in der Bahnhofstraße hinter dem Sparkassengebäude. Alle Haltestellen in diesen Bereichen sind derzeit nicht barrierefrei gestaltet, d. h. die Höhe der Bordsteinkanten ist nicht für einen barrierefreien Zugang in die Niederflurbusse angepasst. Außerdem fehlen Bodenindikatoren als Leiteinrichtungen für Blinde und sehbehinderte Menschen und geeignete Querungsstellen über die Fahrbahnbereiche.</p> <p>Der ZOB-Bereich ist für den ÖPNV derzeit nicht aus Richtung Norden anfahrbar und kann nicht in südlicher Richtung von den Bussen verlassen werden. Alle Haltestellen auf dem Tangentenring um die Altstadt liegen auf der Außenseite und sind somit von den Fahrgästen nur durch Überqueren dieses Straßenringes erreichbar. Die Leistungsfähigkeit des Busverkehrs wird durch die fehlende Gegenläufigkeit im ZOB-Bereich eingeschränkt.</p> <p>In der Sitzung des Rendsburger Bauausschusses vom 30.05.2017 wurde beschlossen, einen Leitprojektantrag über die Entwurfsplanung für die barrierefreie Erreichbarkeit und gegenläufige Anbindung des ZOB-Bereiches zu stellen. Dieser Beschluss umfasst die Einstellung des städtischen Eigenanteils im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Haushalt 2018.</p>

4.4 Projektstand:	.bereits in der Realisierung insgesamt in Teilbereichen x noch nicht in der Realisierung Feinkonzept mit Finanzierungs- und Zeitplan			
	Ergänzende Hinweise zum Planungsstand: -			
4.5 Realisierungszeitraum	Ab Mitte 2018			
4.6 Handlungserfordernisse / offene Fragen	weitere Fördermöglichkeiten			
5. Projektpartner (ggf. bitte konkretisieren – Anlage 1)		Konzeptionelle Mitarbeit	Umsetzungsbeteiligung	(Mit-) Finanzierung/ Eigenmittel
5.1 Öffentliche Partner (Länder, Kommunen)	1. Stadt Rendsburg	X	X	X
	2.			
	3.			
	4.			
5.2 Private Partner	1.			
	2.			
	3.			
	4.			
<b>6. Bedeutung des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes</b>				
6.1 Erwarteter Nutzen des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg:	Attraktivitätssteigerung für Rendsburger Innenstadt als Mittelzentrum und für den gesamten GEP-Raum: - deutliche Verbesserung der äußeren Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderungen durch Umbau des ZOB-Bereiches - Optimierung der internen Erreichbarkeit der Innenstadt			
6.2 Beitrag zur Stärkung und Umsetzungsförderung ausgewählter Ziele und Strategien der GEP	Kommunale Identität und Eigenständigkeit wahren: Stärkung der „Funktionsfähigkeit der Zentren“ Den Wirtschaftsraum attraktiv gestalten: „Qualität des Lebensraumes ebenso wie die Lage des Raumes und seine infrastrukturellen Angebote für Industrie und Gewerbe“			
6.3 Synergieeffekte zu anderen Vorhaben				
<b>7. Kosten und Finanzierung</b>				
7.1(Geschätztes) Projektvolumen				
Gesamtkosten Vorplanung: 50.000,00 €				
7.2 Fördermittel	<input type="checkbox"/> bewilligt	Betrag:		
	<input type="checkbox"/> beantragt	Betrag:		
	<input type="checkbox"/> beabsichtigt	Betrag:		

7.3 Öffentliche / private Aufwendungen der Projektpartner	<input type="checkbox"/> Finanzierungskonzept steht, und zwar <input type="checkbox"/> insgesamt <input type="checkbox"/> in Teilbereichen <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungskonzept ist noch offen
7.4 Beteiligung des Förderfonds der GEP	Gesamtsumme für Leistungsfähigkeitsanalyse und Entwurfsplanung: 50.000,00 €  davon 45 % kommunaler Eigenanteil: 22.500 € 55 % GEP-Mittel: 27.500 €  <input type="checkbox"/> je in einer Summe im Wirtschaftsjahr ..... <input checked="" type="checkbox"/> 27.500,00 € ...im Wirtschaftsjahr 2018..... €.....im Wirtschaftsjahr ..... €.....im Wirtschaftsjahr.....
8. Sonstiges	

Anlagen:

Anlage 1

Datenblatt zu den Projektpartnern

**Hinweise:**

Antragsform:

Das Projektdatenblatt für die förmliche Bewerbung ist schriftlich und in digitaler Form an die

Geschäftsstelle der Entwicklungsagentur  
c/o Stadt Rendsburg  
Am Gymnasium 4  
D-24768 Rendsburg

Mail: jan.dumke@rendsburg.de  
zu richten.